

## Substanzielles Protokoll 216. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. März 2014, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Dr. Gustav Hintsch (SP), Guido Hüni (GLP), Gabriele Kisker (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Urs Schmid (FDP), Bruno Sidler (SVP), Claudia Simon (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/60](#) \* E Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 05.03.2014: Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseaustrasse bis zur Nordbrücke PV
3. [2014/26](#) Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 29.01.2014: Tätigkeitsbericht 2013 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
4. [2012/95](#) Weisung vom 12.03.2014: Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung VHB VSS
5. [2012/96](#) Weisung vom 12.03.2014: Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung VHB VSS
6. [2012/97](#) Weisung vom 12.03.2014: Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/ Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung VHB VSS

- |     |                                 |   |  |            |
|-----|---------------------------------|---|--|------------|
| 7.  | <a href="#"><u>2013/311</u></a> |   | Weisung vom 11.09.2013:<br>Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich Kreis 5   | VHB        |
| 8.  | <a href="#"><u>2013/334</u></a> |   | Weisung vom 25.09.2013:<br>Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Projektwettbewerb und Vorprojekt, Projektierungskredit  | VHB<br>VSS |
| 9.  | <a href="#"><u>2013/447</u></a> |   | Weisung vom 18.12.2013:<br>Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2014 bis 2018  | VSS        |
| 10. | <a href="#"><u>2014/41</u></a>  | A | Dringliches Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:<br>Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden | VHB        |
| 11. | <a href="#"><u>2013/151</u></a> | A | Motion von Isabel Garcia (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 17.04.2013:<br>Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess  | VS         |
| 12. | <a href="#"><u>2013/203</u></a> | A | Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 05.06.2013:<br>Kündigung der Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)  | VS         |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

4809. **2014/60**  
**Postulat von Simone Brander (SP) und Guido Trevisan (GLP) vom 05.03.2014:**  
**Durchgehende Veloverbindung aus dem Lettenquartier durch die Rousseau-**  
**strasse bis zur Nordbrücke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4810. 2014/26**

**Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 29.01.2014:  
Tätigkeitsbericht 2013 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

**Matthias Probst (Grüne)** begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 4683/2014): Der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde aus dem Geschäftsbericht des Stadtrats entkoppelt. Des Weiteren wurde er ausführlicher gestaltet. Die GPK hat beschlossen, einen Beschlussantrag einzureichen, der die Geschäftsordnung des Gemeinderats anpasst. Ich empfehle den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Dass die GPK transparenter über ihre Aufgaben informiert, ist sinnvoll. Früher wurde dieser Tätigkeitsbericht quasi nebenbei vorgestellt, innerhalb des Geschäftsberichts des Stadtrats. Am Schluss hat man über den Geschäftsbericht abgestimmt und nicht über die Arbeit der GPK.

**Michael Schmid (FDP):** Im Falle von Einbürgerungen findet nur in absoluten Ausnahmefällen im Stadtrat eine inhaltliche Meinungsbildung statt. Wir sind aber auch auf Gesuche gestossen, mit denen sich der Stadtrat als Einbürgerungsbehörde hätte auseinandersetzen müssen. Die Kriterien verlangen im Einzelfall eine konkrete Beurteilung, die je nachdem, abweichend vom grundsätzlichen Raster, zu einer Einbürgerung oder Ablehnung führen kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Wir finden es ebenfalls begrüßenswert, dass die GPK nun zum ersten Mal einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit erstellt hat. Die darin enthaltenen fünf Empfehlungen an den Stadtrat nehmen wir entgegen. Bei der Einbürgerung handelt es sich um einen Akt der Rechtsanwendung. Es geht dabei darum, eine möglichst rechtsgleiche Behandlung aller Gesuchstellenden zu gewährleisten. Wir prüfen die Kriterien zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung, natürlich kann es davor oder danach Abweichungen geben.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Tätigkeitsbericht 2013 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

4811. 2012/95

**Weisung vom 12.03.2014:**

**Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/95.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Die Frist für die Projektierung und Planung eines Schulhauses ist in zwei Jahren nicht machbar. Grundsätzlich wäre auch die Frage zu klären, ob es nicht für Bauprojekte eine andere Form mit anderen Fristen geben müsste. Die Planung der drei Schulhäuser läuft, weshalb wir um die Gewährung einer Fristerstreckung bitten.*

**Walter Angst (AL)** beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK PRD/SSD: *Die Schulhäuser werden relativ dringend benötigt, und die Schulen müssen wissen, wann die Gebäude bezogen werden können. Die Fristerstreckung soll deshalb nicht abgelehnt, sondern der Kommission zugewiesen werden. Im Schulhaus Manegg wächst die Kinderzahl, also wird dort mehr Schulraum benötigt. Zudem ist die Landsicherung dort unklar. Es scheint uns notwendig, dass sich der Gemeinderat genau über den Stand der Planung und etwaige Beschleunigungsmöglichkeiten informieren lässt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Mauro Tuena (SVP):** *Es ist sinnvoll, das Bauvorhaben in der Kommission nochmals zu behandeln. Eine Fristerstreckung befürworten wir nicht.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Auch die GLP unterstützt den Antrag der AL. Wir erachten es als zielführend, dies in der Kommission ausführlich zu besprechen.*

**STR André Odermatt:** *Wenn der Wunsch nach einer erneuten Diskussion besteht, bin ich dazu bereit, die drei Weisungen abermals detailliert darzulegen.*

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 43 gegen 70 Stimmen ab.

Damit ist die Weisung der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4812. 2012/96

**Weisung vom 12.03.2014:**

**Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/96.

Wortmeldungen siehe unter GR Nr. 2012/95, Beschluss-Nr. 4811/2014.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Walter Angst (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK PRD/SSD

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 46 gegen 70 Stimmen ab.

Damit ist die Weisung der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4813. 2012/97**

**Weisung vom 12.03.2014:**

**Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Leutschenbach/Thurgauerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2012/97.

Wortmeldungen siehe unter GR Nr. 2012/95, Beschluss-Nr. 4811/2014.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Walter Angst (AL) beantragt namens der AL-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK PRD/SSD

Der Rat lehnt die sofortige materielle Behandlung mit 46 gegen 70 Stimmen ab.

Damit ist die Weisung der SK PRD/SSD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4814. 2013/311**

**Weisung vom 11.09.2013:**

**Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung und des Kernzonenplans «Fierzgasse», Zürich Kreis 5**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4679 vom 29. Januar 2014:

Zustimmung:           Präsident Mark Richli (SP), Referent; Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne),  
Simon Kälin (Grüne), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)  
Abwesend:               Ruth Anhorn (SVP), Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *In Zeile 11 wurde das Wort «maximal» ergänzt. In Zeile 12 wurde über den Ausdruck «Nachbarbauten derselben Häuserzeile» diskutiert. Wir haben uns gefragt, ob damit nur Gebäude in einer Linie gemeint sind. Auf Anfrage wurde uns bestätigt, dass es sich um zwei konkrete Gebäude an der Heinrichstrasse handelt und diese Nachbarbauten sind. Wir haben das entsprechend ergänzt. Die Änderungen sind einstimmig gutzuheissen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Duri Beer (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Eva-Maria Würth (SP)

Abwesend: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Kernzonenplan «Fierzgasse» wird gemäss Beilage geändert und die Bauordnung gemäss Beilage ergänzt.

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO; AS 700.100) wie folgt:

#### **A. Zonenordnung**

##### **Art. 2 Zonenplan und Ergänzungspläne**

<sup>2</sup>Es gelten folgende Ergänzungspläne:

- a) Kernzonenpläne im Massstab 1:2500 für die Kernzonen Altstadt, Bernoulli, Belvoir, City, Heimatstrasse, Hirschengraben, Kaserne, Mittel-Leimbach, Mythenquai, Neubühl, Parkring, Rämistrasse, Seefeld, Selnau, Utoquai;
- b) Kernzonenpläne im Massstab 1:1250 für die Kernzonen Albisrieden, Blüemliquartier, Fierzgasse, Haumesser, Hohe Promenade, Höngg, Schwamendingen, Unteraffoltern, Vordere Eierbrecht, Witiikon, Wollishofen;

#### **F. Kernzonen**

##### **3. Gebietscharaktere und Zusatzvorschriften**

###### **n) Neubühl, Heimatstrasse, Fierzgasse und Bernoulli**

###### **Art. 71a Zusatzvorschriften Fierzgasse**

<sup>1</sup>Es sind folgende Geschosse zulässig:

Vollgeschosse maximal	2
anrechenbares Untergeschoss maximal	1
anrechenbares Dachgeschoss maximal	1

<sup>2</sup>Ersatzbauten dürfen nur anstelle bestehender ursprünglicher Gebäude und unter Beibehaltung von deren Lage, Höhenlage und Dachform erstellt werden. Dabei dürfen an der Heinrichstrasse eingeschossige Bauten oder Flachdachbauten an die Geschossigkeit, Geschosslage und Dachform von Nachbarbauten derselben Häuserzeile angeglichen werden.

<sup>3</sup>Die Baumasse des bestehenden Hauptgebäudes darf nur vergrössert werden, sofern die Vorschriften gemäss Abs. 2 eingehalten werden. Massgebend für die Berechnung der Baumasse sind die kantonalen Vorschriften über die Baumassenziffer. Ausserdem sind Anbauten, Aufbauten sowie Fassaden- und Dachdämmungen gemäss nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

<sup>4</sup>Das bestehende System der Haustrennwände ist beizubehalten.

<sup>5</sup>Die zusätzlich mögliche Wandstärke wärmegeämmter Fassaden beträgt im Aussenbereich maximal 10 cm. Für eine allfällige Isolation des Dachraums darf die Dachfläche um maximal 7 cm erhöht werden.

<sup>6</sup>Für Häuser mit Dachgeschoss sind nur Satteldächer zulässig. Davon ausgenommen sind die walmdachgedeckten Häuser an der Langstrasse. Bei Um- und Ersatzbauten sind Firstrichtung, Traufhöhe und Dachneigung zu übernehmen oder den Dächern der benachbarten Häuser anzugleichen.

<sup>7</sup>Im ersten Dachgeschoss sind je Hausteil und Dachfläche maximal zwei Lukarnen mit einer Breite von insgesamt maximal einem Drittel der zugehörigen Fassadenlänge (Einzelhaus) gestattet. Ferner ist je Hausteil und Dachfläche ein zusätzliches Dachflächenfenster zulässig. Anstelle der Lukarnen kann je ein weiteres Dachflächenfenster ausgeführt werden. Für die Dachflächenfenster gilt das Maximalausmass von 0,65 m<sup>2</sup> je Fenster. Sie sind einzeln in stehendem Format, bündig und farblich angepasst in die Dachhaut zu integrieren. Dacheinschnitte und Dachterrassen sind nicht gestattet.

<sup>8</sup>An der rückwärtigen Traufseite der Hauptgebäude sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss zulässig. Ihre Gebäudetiefe beträgt maximal 3,00 m; bei den Häusern Heinrichstrasse 35, 36, 37 und 38 beträgt sie maximal 4,00 m. Für die Anbauten gilt in der Verlängerung der Haustrennwände das Grenzbau-recht. Von den Giebelfassaden haben die Anbauten einen minimalen Rücksprung von 1,20 m einzuhalten.

<sup>9</sup>An der Giebelfassade ist jeweils ein eingeschossiger Windfang mit Seitenlängen von maximal 2,00 m zulässig. Unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse darf dabei der Grenz- und Gebäudeabstand ohne nachbarliche Zustimmung unterschritten werden.

<sup>10</sup>Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile sind nur im Bereich der überbaubaren Fläche zulässig.

<sup>11</sup>Pro Grundstück ist ein besonderes Gebäude mit einer Grundfläche von maximal 6,00 m<sup>2</sup> und einer Gesamthöhe von maximal 3,00 m zulässig. Es gelten die kantonalen Abstandsvorschriften.

<sup>12</sup>In den im Kernzonenplan Fierzgasse mit «J» bezeichneten Baubereichen sind eingeschossige Anbauten ohne Dachgeschoss auf der gesamten Fläche der Baubereiche zulässig. Die geschlossene Bauweise ist im Baubereich ohne Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für Gebäude ausserhalb des Baubereichs, sofern diese in geschlossener Bauweise an Gebäude im Baubereich angebaut werden.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. April 2014)

#### 4815. 2013/334

##### **Weisung vom 25.09.2013:**

##### **Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, Projektwettbewerb und Vorprojekt, Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird der vom Stadtrat am 25. September 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 590 000.– um Fr. 4 310 000.– auf Fr. 4 900 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Isabel Garcia (GLP):** *Bausubstanz und Bautechnik der Schulanlage Schauenberg sind veraltet und der Energiebedarf ist sehr hoch. Das Raumangebot ist zu klein und unflexibel für die heutigen Verhältnisse, auch für die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Zudem ist die Schulanlage nicht behindertengerecht. Der Ersatzneubau soll Platz für 15 Klassen bieten. Der Objektkredit liegt uns im Herbst 2015 vor. Die Bauzeit soll 2019 abgeschlossen sein.*

Rückweisungsantrag:

**Walter Angst (AL):** Bei sämtlichen Bauprojekten sollte der Fahrplan des Stadtrats angepasst werden und zwar unabhängig davon, in welchem Departement diese danach behandelt werden. Der Ablauf muss so gestaltet sein, dass der Gemeinderat, wenn über den Projektierungskredit bestimmt wird, zu einem Zeitpunkt diskutiert, in dem Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Dies bedingt, dass man das vorliegende Geschäft in die Kommission zurückweist, den Stadtrat bittet, das Ergebnis des Wettbewerbs vorzustellen und die Fragen dazu nochmals diskutiert.

**Mark Richli (SP):** Einen Grundsatzentscheid kann man diskutieren, in diesem speziellen Fall hat die Kommission das Projekt aber einstimmig gutgeheissen. Ein Stopp würde nicht zu verantwortende Verzögerungen nach sich ziehen.

**Isabel Garcia (GLP):** Die GLP hat den Antrag der AL geprüft und wird der Rückweisung in die Kommission zustimmen.

**Marianne Dubs Früh (SP):** Wir haben das Raumprogramm sehr genau angeschaut. Die Bestellung erfolgt vom Schulkreispräsidium und dieses weiss genau, was nötig ist oder nicht.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der AL. Es geht darum, die Jurierung abzuwarten, bevor man einen Entscheid fällt.

**Walter Angst (AL):** Es ist unumstritten, dass sich die Kommission ausführlich über das Raumprogramm unterhalten hat. Meine Kritik zielt darauf, dass man nicht zu einem Zeitpunkt darüber diskutiert, wo man noch einen Entscheid fällen kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Weisungen, die nicht abgeschlossen werden, sollen neu in der Kommission behandelt werden. Das bedeutet, dass man mit der gesamten Beratung neu anfängt. Die Weisung wird also nach den Sommerferien im Rat diskutiert. Das ist unverantwortlich für den Schulkreis, der diesen Schulraum dringend benötigt.

Rückweisungsantrag

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK PRD/SSD.

Der Rat lehnt den Antrag von Walter Angst (AL) mit 21 gegen 92 Stimmen ab.

**Walter Angst (AL)** stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Weisung: Unser Hauptgrund ist die Frage nach der Priorisierung. Wir glauben, dass das Schulhaus Blumenfeld 2 mit dem Geld gebaut werden müsste. Wenn man dann eine kleine Entspannung in der Schulraumplanung in Affoltern hat, kann dieser Ersatzneubau realisiert werden.

**STR André Odermatt:** Bei der Schulanlage Schauenberg handelt es sich um eine Schulraumerweiterung. Zieht man den Bau Blumenfeld vor, müssen die Schüler der Schule Schauenberg während der Übergangszeit dort hinunter gebracht werden.



## Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 7 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Schauenberg, Quartier Affoltern, wird der vom Stadtrat am 25. September 2013 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 590 000.– um Fr. 4 310 000.– auf Fr. 4 900 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. April 2014)

## 4816. 2013/447

**Weisung vom 18.12.2013:**

**Sportamt, Hallenbad Altstetten, Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2014 bis 2018**

Antrag des Stadtrats

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 3 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Christina Hug (Grüne):** *Das Hallenbad Altstetten gehört zwar der Stadt, wird aber seit 1997 nicht mehr von der Stadt geführt, sondern von einer Betriebsgesellschaft. Das Bad ist in der Bevölkerung gut verankert. Die Betriebsgesellschaft konnte eine stabile finanzielle Basis schaffen, was den städtischen Beitrag nun schon zum zweiten Mal im Vergleich zum Vorjahr reduziert.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Margrit Haller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird für den Betrieb des Hallenbads Altstetten ein Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 400 000.– für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.
2. Der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten wird ein Investitionsbeitrag für Unterhalt und Instandhaltung von insgesamt 3 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis und mit 2018 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. März 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. April 2014)

**4817. 2014/41**

**Dringliches Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:**

**Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

*Heinz F. Steger (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4708/2014): Die negative Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) bei Baueingaben gilt seit dem 24.10.2013. Uns geht es um die über hundert Baueingaben, die vor diesem Datum eingegeben und aufgrund der negativen Voranwendung noch nicht bewilligt wurden. Diese Projekte liegen beim Hochbauamt und können nicht mehr abgeändert werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

*STR André Odermatt: Vom neuen Paragraphen sind auch Baugesuche betroffen, die schon vor dem Stichtag eingereicht wurden. Wenn die Stadt ein Gesuch gemäss alter BZO bewilligt, muss damit gerechnet werden, dass ein rekurrierender Nachbar Recht erhält. Wir haben die neue Vorschrift juristisch prüfen lassen und können sie nicht je nach Belieben abändern.*

Weitere Wortmeldungen:

**Marco Denoth (SP):** *Es ist sehr schwierig, wenn ein Baugesuch eingereicht wurde und es von einem Tag auf den anderen nicht mehr bewilligungsfähig ist. Der Stadtrat stützt sich aber auf das übergeordnete kantonale Planungs- und Baugesetz, welches zwingend ist und keine Lücken offen lässt.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Das Anliegen ist geprüft und kann nicht verwirklicht werden. Die BZO sollte möglichst schnell in Kraft treten, weil im September bereits ein revidierter Entwurf umgesetzt wird, der wieder eine neue Vorwirkung bringt.*

**Mario Mariani (CVP):** *Die Voranwendung wurde auch deshalb verankert, damit nicht kurz vor dem Wechsel noch schnell viele Baugesuche eingehen und das Amt für Hochbau diese innert kürzester Zeit alle bewilligen muss. Trotzdem bleibt das Verfahren mit den hängigen Baugesuchen fraglich, weshalb die CVP das Postulat unterstützt. Eine Änderung müsste, wenn überhaupt, im Kantonsrat passieren.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Mit dem Vorstoss soll nicht erreicht werden, dass vor einem planungsrechtlichen Richtungswechsel noch nach altem Recht Projekte realisiert werden. Es geht auch nicht darum, dass Baugesuchstellende noch schnell Informationen zur anstehenden BZO-Revision in Erfahrung bringen, um ihr Bauvorhaben optimieren zu können. Die meisten der hängigen Bauprojekte wurden ausgearbeitet ohne Kenntnis darüber, welche konkreten Änderungen geplant sind und welchen Einfluss diese auf die einzelnen Vorhaben haben werden.*

**Michael Baumer (FDP):** *Das Instrument der negativen Voranwendung ist gerechtfertigt. Doch es bleibt unumstritten, dass Gesuchsteller vor dem Stichtag vom Hochbauamt zu einer baureifen Eingabe geführt wurden, die die gleiche Behörde am Schluss nicht bewilligte.*

**Thomas Schwendener (SVP):** *Man könnte natürlich auch festlegen, dass keine Baurechtsgesuche mehr eingereicht werden können. Des Weiteren sollte mit dem Kanton gemeinsam beschlossen werden, wie man eine solche Umsetzung das nächste Mal besser macht.*

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Wenn man eine solche Vorinformation verlaublich wäre, käme genau das dabei raus, was man mit der Voranwendung zu verhindern suchte. Alle würden noch schnell ihre Baugesuche einreichen. Mit dem Gesetz hätte man dann nichts gewonnen.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Wir enthalten uns der Abstimmung, um zu signalisieren, dass in der Abwicklung nicht alles optimal gelaufen ist. Die Stadt macht es sich auch einfach, wenn sie verlangt, dass jeder Architekt oder Grundeigentümer ein halbes Jahr vor der BZO-Änderung damit rechnen muss, dass sich irgendwelche Verhältnisse ändern.*

Das Dringliche Postulat wird mit 57 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4818. 2013/151

**Motion von Isabel Garcia (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 17.04.2013:  
Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Isabel Garcia (GLP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3865/2013): Das Instrument Jugendinitiative soll offen sein für alle in der Stadt wohnhaften Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren, unabhängig von ihrer Nationalität. Die nachwachsenden Generationen sind die, die am längsten mit politischen Beschlüssen leben müssen, die heute getroffen werden. Die Jugendlichen sind zwar noch nicht wahlberechtigt, können aber schon tiefgreifende Entscheidungen treffen und sind sehr wohl fähig, gute Vorschläge vorzubringen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Martin Waser:** Der Vorstoss ist sympathisch, weil es richtig ist, dass man Jugendliche an das politische System heran führt. Doch leider erlaubt die jetzige gesetzliche Grundlage eine solche Einführung nicht. Derzeit ist eine Motion im Kantonsrat hängig, die ein etwaiges Mitspracherecht erlauben könnte. Der Ausgang muss jedoch abgewartet werden.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dr. Guido Bergmaier (SVP):** Ein Kind am Ende der Primarschule ist kaum fähig, Mitwirkungsinstrumente zur aktiven Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Alltag zu verstehen und einzusetzen. Auch sollte man die Jugendlichen nicht dazu animieren, sich Utopien hinzugeben und vergeblich Unterschriften für Initiativen zu sammeln, die dann nicht umgesetzt werden können. Damit würden sie sich nur enttäuscht von der Politik abwenden.*

***Fabienne Vocat (Grüne):** Wir finden den Vorstoss sinnvoll, finden es aber nach wie vor bedauerlich, dass es in Zürich kein Jugendparlament gibt.*

***Linda Bär (SP)** beantragt Umwandlung in ein Postulat: Wir unterstützen die Auswirkung der demokratischen Mitbestimmung auf Kinder und Jugendliche. Die Motion fördert ihr Demokratieverständnis und ihr Verantwortungsbewusstsein. Zusätzlich gewährleistet sie eine langfristige Partizipationsbereitschaft der Jugendlichen für die Gesellschaft. Nichtsdestotrotz teilt die Mehrheit der SP-Fraktion die rechtlichen Bedenken und spricht sich deshalb für ein Postulat aus.*

***Martin Bürki (FDP):** Wir folgen dem Ablehnungsantrag des Stadtrats und möchten auch den Entscheid des Kantonsrats abwarten.*

***Dr. Martin Mächler (EVP):** In Uster wurde eine solche Initiative bereits vor über einem Jahr umgesetzt. Dies in Absprache mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich. Laut der Behörde widerspreche ein solches Vorhaben nicht dem Paragraphen, den der Stadtrat Zürich als Ablehnungsgrund zitiert.*

***Karin Weyermann (CVP):** Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Jugend gefördert und für Politik sensibilisiert werden soll. Wir würden sowohl Motion, wie auch Postulat unterstützen.*

**Mauro Tuena (SVP):** Die Klausel der Nationalitätsunabhängigkeit im Motionstext, würde nichts anderes erlauben, als dass Eltern über ihre Kinder am politischen Geschehen mitbestimmen können. Dies hat mit unserem System nichts mehr zu tun.

**Matthias Wiesmann (GLP):** Der Kantonsrat hat bereits über die Motion entschieden und diese abgelehnt. Darin ging es aber nicht um die rechtliche Grundlage, sondern um die Einführung auf Kantonsebene. Dies mit der Begründung, dass die Einbindung der Jugendlichen in politische Prozesse mehr auf kommunaler Ebene stattfinden müsse.

**Dr. Davy Graf (SP):** Es gibt sehr viele Kantone in der Romandie, die auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht von niedergelassenen Ausländern kennen. Demokratisierung muss auf allen Ebenen stattfinden.

**Isabel Garcia (GLP)** ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Demokratie ist eine Staatsform, die vom Mitmachen, Mitreden und Mitentscheiden lebt. Das ist wichtig für das Zusammenleben.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/82 (statt Motion GR Nr. 2013/151, Umwandlung) wird mit 76 gegen 32 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 4819. 2013/203

##### **Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 05.06.2013: Kündigung der Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

**Mauro Tuena (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3992/2013): Mit der Kündigung der Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) verabschieden wir uns nicht vom Sozialhilfegesetz. Mit dem Austritt aus dem privaten Verein SKOS sagt man lediglich, dass man mit der dortigen Handhabung nicht einverstanden ist. Dieses System muss überarbeitet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Martin Waser:** Der Verein besteht aus etwa 1000 Mitgliedern, alle Kantone sind dort dabei. Die SKOS ist dafür verantwortlich, dass in unserer Gesellschaft die Armen zu einer ausreichenden Versorgung kommen und eine Chance haben, aus dieser Armut auch wieder herauszukommen. Sozialhilfe ist immer individuell. Natürlich gibt es auch renitente Fälle, das heisst aber nicht, dass diese Sozialhilfeempfänger grundsätzlich ihre Bürgerrechte verlieren.

Weitere Wortmeldungen:

**Peter Küng (SP):** Eine Demokratie baut auf Rechtsstaatlichkeit auf. Sozialhilfebezug ist kein Almosen, sondern ein bestehender Rechtsanspruch.

**Roland Scheck (SVP):** Untersuchungen haben gezeigt, dass im Kanton Zürich Sozialhilfebezüger besser gestellt sind als über 8000 Steuerzahler, die mit einem bescheidenen Einkommen ihren Lebensunterhalt selber bestreiten. Deshalb kann an den SKOS-Richtlinien etwas nicht stimmen. Sie fördern mit einem Bonus-System einen falschen Anreiz.

**Samuel Dubno (GLP):** Die Motion hat keine Wirkung, weil die SKOS-Richtlinien im Kanton verbindlich sind. Ob die Stadt Mitglied ist oder nicht, ändert nichts an der Anwendung dieser Richtlinien. Der einzige Weg eine Änderung herbeizuführen, wäre die Beibehaltung der Mitgliedschaft, um Vorschläge vorbringen zu können und letztendlich mitzuentcheiden.

**Dr. Urs Egger (FDP):** Die Probleme in der Sozialhilfe liegen am Übergang. Man wird keinen Schritt auf den Arbeitsmarkt machen, wenn dieser einen schlechter stellt als in der Sozialhilfe. Um diese Situation zu ändern, müssen wir nicht aus der SKOS austreten, sondern unser eigenes System umstellen und andere Ansätze entwickeln.

**Karin Weyermann (CVP):** Zu den renitenten Fällen sei gesagt, dass meistens die Gemeinden formal etwas falsch machen.

**Felix Moser (Grüne):** Wenn wir aus der SKOS austreten, können wir die Sozialhilfe nicht selbst organisieren.

**Andreas Kirstein (AL):** Renitente gibt es überall, auch in den wohlhabenden Bevölkerungsschichten. Doch auch ein renitenter Steuerzahler ist immer noch ein Steuerzahler. Auch ein renitenter Sozialhilfebezüger hat sein Recht auf Sozialhilfe dadurch keineswegs verwirkt.

**Urs Fehr (SVP):** Die Richtlinien dürfen nicht so gestaltet sein, dass der Anreiz, Sozialhilfe zu beziehen grösser ist als die Eigenverantwortung, sich eine Arbeit zu suchen. Querulanten bekommen Gelder aus der öffentlichen Hand und müssen sich an diese Regeln halten.

**Hans Urs von Matt (SP):** Gäbe es die SKOS nicht, würde es einen Abstieg in die Ungerechtigkeit geben. Dann wäre Tür und Tor offen für einzelne Gemeinden, ein Sozial-Dumping einzuführen. Arbeit muss sich lohnen. Der Skandal sind nicht die SKOS-Richtlinien, sondern die Tieflöhne, die ausbezahlt werden.

**Mauro Tuena (SVP):** Die Sozialhilfe wurde geschaffen, um Menschen die unverschuldet in Notsituationen geraten sind, finanziell zu unterstützen. Man sollte sie jedoch nicht in diese Unterstützung einbetten.

Die Motion wird mit 22 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 4820. 2014/83

#### **Postulat von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) vom 19.03.2014: Sanierung der Wohnsiedlung Paradies, Reduktion der Anzahl Auto-Abstellplätze**

Von Brigitte Baumgartner Kläy (Grüne) ist am 19. März 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zuge der Sanierung der Wohnsiedlung Paradies (Weisung GR Nr. 2014/30) auch die Anzahl Auto-Abstellplätze im Freien von heute 52 um 37 Stück reduziert werden können.

Begründung:

Die städtische Wohnsiedlung Paradies im Quartier Wollishofen bedarf einer umfassenden Renovation. Dabei sollen Wohnungen zusammen gelegt werden, damit mehr grössere Wohnungen angeboten werden können. Die heutige Anzahl Wohnungen von 220 Wohnungen wird sich damit auf 194 Wohnungen reduzieren. Energetische Massnahmen sind ebenfalls geplant und auch der Aussenraum soll neu gestaltet werden.

Unter der Siedlung wurde eine grosse Tiefgarage erstellt. Nach den heutigen Massstäben ist diese überdimensioniert, d.h. sie würde in dieser Grösse nicht mehr gebaut werden. Die Tiefgarage umfasst 180 Parkplätze. Dazu kommen 52 Aussenparkplätze, die ebenfalls zur Siedlung gehören und vermietet werden. Insgesamt verfügt die Siedlung über einen Bestand von 232 Parkplätzen, davon werden 70 extern vermietet, dies weil die Nachfrage innerhalb der Siedlung nicht ausreichend ist. Rückfragen in der Kommission haben ergeben, dass trotz Fremdvermietung weiterhin ein Leerbstand besteht. Auch die Aussenparkierungsanlage ist nach heutigen Massstäben überdimensioniert und die Nachfrage ist ungenügend, weshalb auch dort ein Leerbstand resultiert. Gemäss der geltenden PPV 96 besteht für die Aussenparkplätze ein Pflichtbestand von 15 Parkplätzen. Die Aussenparkierungsanlage kann also problemlos teilweise aufgehoben resp. um 37 Stück reduziert werden. Die Tiefgarage kann die aufgehobenen Parkplätze kompensieren. In der Wohngegend befinden sich zudem noch mindestens drei weitere Tiefgaragen in unmittelbarer Nähe. Das Parkplatzangebot ist mehr als ausreichend.

Mit der Aufhebung der 37 Aussenparkplätze kann der Parkierungsverkehr im Bereich der Siedlung stark beruhigt werden, was die Sicherheit für die AnwohnerInnen und die Schulkinder erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### 4821. 2014/84

#### **Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 19.03.2014: Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Dreiwiesenstrasse und der Birmensdorferstrasse, Angaben über Unfallzahlen und Unfallursachen**

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 19. März 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Ausschreibung im Tagblatt der Stadt Zürich vom 12.03.2014 sieht der Stadtrat Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Dreiwiesenstrasse (zwischen Krähbühlstrasse und Tobelhofstrasse) von Tempo 60 auf Tempo 50 und auf der Birmensdorferstrasse (zwischen Buchenrainweg und Parzellengrenze AR6019) von Tempo 80 auf Tempo 60 vor.

Beide Geschwindigkeitsbeschränkungen erfolgen laut Ausschreibungstext «Aus Gründen der Verkehrssicherheit».

Um die Sicherheitsüberlegungen des Stadtrats nachvollziehen zu können, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Unfälle haben sich in den Jahren 2009 – 2013 auf der Dreiwiesenstrasse zwischen Krähbühlstrasse und Tobelhofstrasse ereignet? Was waren die Unfallursachen?
2. Wie viele Unfälle haben sich in den Jahren 2009 – 2013 auf der Birmensdorferstrasse zwischen Buchenrainweg und Parzellengrenze AR6019 ereignet? Was waren die Unfallursachen?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**4822. 2013/432**

**Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 04.12.2013:**

**Massnahmen und Kontrollen zur besseren Einhaltung der Verkehrsvorschriften am Limmatquai**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 188 vom 12. März 2014).

**4823. 2013/441**

**Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller (Grüne) vom 11.12.2013:**

**Stilllegungs- und Entsorgungskosten der Schweizer Atomkraftwerke**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 163 vom 5. März 2014).

**4824. 2013/442**

**Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller (Grüne) vom 11.12.2013:**

**Ausmass der dienstlichen Flugreisen des städtischen Personals**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 160 vom 5. März 2014).

**4825. 2012/431**

**Weisung vom 21.11.2012:**

**Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Belvoirpark Restaurant, Seestrasse 125, Zürich-Enge**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2014 ist am 7. März 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. März 2014.

Nächste Sitzung: 26. März 2014, 17 Uhr.